

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 1 (1927)

Artikel: Hungersnotgefahr ca. 1780 : ein interessantes Bittgesuch

Autor: Suter, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hungersnotgefahr ca. 1780.

Ein interessantes Bittgesuch.

Unter den wenigen Altenstücken aus alter Zeit, die im ehemaligen Untervogtshaus, dem heutigen „Rößli“ in Wohlen, noch aufbewahrt werden, befindet sich folgender Briefentwurf.

Hochgeehrte hochedelgebohrne gestrenge Vorsichtige Hochgebiethende Unsere gnädige Herren und Oberen.

Eben das, was Euere gethreue Underthanen der Undern freyen ämbteren bewogen bei denen titl. Hochgeachten Heren Ehrengesandten eines Hohen Sindicats zu baden sich bittlich zu stellen, das ist auch der Beweggrund, daß auf eingelangtes guthachten Unseres Hochgeachten Heren Landvogt gruonners die nemlichen ausgeschossne anthoni Wohler undervogt zu Wohlen und felix Geismann Undervogt zu Wohlenschwil namens aller übrigen Underthanen die zutrauliche Freyheit nemmen — Euer gnaden und Herrlichkeiten in gehormsamster Underthänigkeit vorzustellen, was masen leider leidet abgewichenen früo Sommer ein solcher Fruchtmangel sich bei uns gezeigt, daß villa haushaltungen auch mit leren Vermögens sich die nöthige Lebensmittel mit barem gelt kaum anschaffen können, welche leidige Not allein daher zu entspringen erachtet wird, weil die im Land sich befandliche früchten von underschidlichen Händleren durch den Zwang des Hohen preiss aufgekauft, auß dem Land geferget und nach Lucern und Zug gelieferet, mithin die ambtsangehörige in die Noth versehet worden, daß Sie anfänglich die frömden Händlern schon Heimlich versprochne früchten unter ersteigertem preiß an sich ziehen müßten, nachgehents aber um kein preiß mehr solche finden kunden, dan nun sowohl die haus-

arme alß auch die Hausvätter mit leren Vermögens ausert stand sich befanden, frömbde früchten anzuschaffen, und durch neue Bekanntmachung eines Hochoberkeitlichen Mandats denen Mülern aller aufkauf ausert den kaufhäusern, in welchen aber mehrrenteils nur früchten sich befanden die frömbden Händlern schon heimlich versprochen waren und mit ersteigertem preiß müssen abgenötiget werden, verbotten bleibt, als haben eben diße Hausharme und andere sich bemüßiget gesunden, oder ohne brod zu läben oder mit anschaffung dessen sich in die ohnmöglichkeit zu versezen, denen Heren Creditoren Satisfaktion zu geben. Jedoch wäre diese erlittene noth zu verschmerzen, wenn nicht solche mit der künftigen Zeit annoch großer zu werden nach aller überlegung erachtet wurde, da bekant ist, daß dieses laufente Jahr die früchten durch die herbe frühlings-Witterung vermasen ins stedten gerathen, daß es gegen anderen Jahren gerechnet, bloß halb so ville garben gegeben hat — und da daß ganze Land insgesamt von allem Vorrath aller gattung Lebensmittlen verstrichne Noth Zeit hindurch sich zu enblößen genöthiget worden, auch kein anschein ist, daß in einiger Gattung derselben dieses Jahr eine hinlängliche Besorgung zu verschaffen, so ist zu besorgen, daß villa der armen Nothleidenden künftiges fruo Jahr nicht von dem hunger gänzlich Underdrückt, doch in die mitleidenzwürdige Noth versezt werden, daß sei (sie) auch mit allihrem Vermögen die von gott selbst vernambte täglich sich anzuschaffen nicht werden finden können, in so fern nicht Euer Gnaden und Herrlichkeiten durch miltwätterliche Verordnung die in frömbte Länder bis dahin weislich gestattete Ausfuhr gehembt wird. Und durch hochderoselben gemesner befehl, daß ganze Under freyen Ambt der früchten halben in so lang geschlossen bleibt, bis diße höchste noth Euerer beträngten underthanen gehoben und der grundgütige Gott uns mit dem seegen einer reichlicheren Ernde begnaden wird — daß ist hochgeachte hoch Edelgebohrene hochgebietende unsere gnädige Herren und Obern, was wir ausgeschosene in Nahmen aller Höchstdero getreuen freyambtschen underthanen in diefester Underthänigkeit

bitten sollen und flehentlichst bitten, Erbarmen sich Euer gnaden und Herrlichkeiten dero armen Nothleidenden. Begnaden Höchstselbe sie mit dem Blick der milt vächterlichen Vorsicht und schenken ihnen des sonst wägen besorglicher Hungersnot gefahr lufende Leben, welches sie mit uns nächst gottes ehr allein zur aufnahm und flor Euer gnaden und Herrlichkeiten unserer Hochgebiethenden gnädigen Herren und oberen und zur genausten erfüllung all dero höchsten befelchen zu geniesen fähnlichst begerden, dahero wenn auch Euer gnaden und herrlichkeiten durch höchst dero tiefste Einsicht auf andere arth der besorglichen Hungersnot Erklärlieh abhählche hilfsmittel uns vorzuschreiben gnädigst geruhem, oder uns dieser gnad gänzlichen unwürdig achten werden, so werden wihr mit bezeigender vollkommenster Underwerfung in der Thath, daß wir wahrhaft seyen

Euer gnaden und Herrlichkeiten
getreuest gehorsambste
Knecht und Underthanen.

Dieser Brief ist nur im Entwurf vorhanden. Weder im Staatsarchiv Aarau noch in jenem in Zürich ist er nachweisbar. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß er gar nicht an das Syndikat in Baden abgesandt wurde. Auch die Tagsatzung hat sich mit dieser Angelegenheit nie beschäftigt. —

Der genannte Landvogt „Gruonner“ ist Samuel Gruner, 1715—1797, Bankier und Herr von Corcelles. Er wurde 1779 Landvogt der untern Freien Aemter und stammt aus einer angesehenen Berner Familie.

Unser Brief dürfte in die Jahre 1779—1781 fallen. Er erzählt uns in bescheidener Weise von den Nöten unserer untertänigen Vorfahren und beweist, daß und wie man damals schon den Folgen der gute Geschäfte machenden Aufkäuferei entgegentreten mußte.

E. S.